

### Information zum Förderprogramm „Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt“

Mit dem Ziel, einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Engener Innenstadt zu leisten, hat der Gemeinderat im Januar 2017 Richtlinien für ein kommunales Zuschussprogramm beschlossen. Demnach werden im definierten Fördergebiet „Innenstadt“ Neueröffnungen von bestimmten Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben gefördert. Der Zuschuss beträgt für jeden Zuschussempfänger 1.000 Euro bzw. 1.500 Euro pro Jahr und wird für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt. Im Jahr 2018 wurden fünf Betriebe, darunter zwei Neueröffnungen, bezuschusst. Die ausgezahlte Fördersumme beläuft sich im Jahr 2018 auf insgesamt 7.500 Euro.

<u>Stand per</u>	<u>Anzahl Förderzusagen</u>	<u>Fördersumme gesamt</u>	<u>davon ausgezahlt im</u>		
			<u>1. Förderjahr</u>	<u>2. Förderjahr</u>	<u>3. Förderjahr</u>
31.12.18	5	7.500 €	3.000 €	4.500 €	

Vor Auszahlung weiterer Teilbeträge wird geprüft, ob die Fördervoraussetzungen noch gegeben sind.

Das Förderprogramm wurde seit Einführung umfangreich beworben, unter anderem auf der Homepage der Stadt Engen, in der regionalen Presse und über den Wifö-Newsletter der Stadtverwaltung. Weitere Multiplikatoren, wie z. B. die örtlichen Banken, Steuerberater, Einzelhandelsverband, IHK und Handwerkskammer wurden ebenfalls informiert. Darüber hinaus werden alle Eigentümer, die im Fördergebiet eine leerstehende Immobilie besitzen, über das Förderprogramm benachrichtigt. Die Verwaltung stellt den Eigentümern auf Wunsch Plakate zur Verfügung, mit denen auf die Möglichkeit der Förderung hingewiesen werden kann.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### Anlagen zur Sitzungseinladung:

ohne